

Gemeinsam Sorge tragen im XUND Bildungszentrum

Ziel / Geltungsbereich

- Wir tragen gemeinsam Sorge zu unserer Lernumgebung.
- Bei XUND bauen wir auf gegenseitigen Respekt, Toleranz und Eigenverantwortung und suchen den Dialog.
- Dieses Dokument soll einen reibungslosen Betriebs- und Schulablauf ermöglichen.
- Die hier festgehaltenen Punkte sind für alle Mitarbeitenden, Dozierenden, Studierenden und Lernenden des Bildungszentrums XUND verbindlich und umfassen alle Gebäude sowie die Areale des Bildungszentrums an den Standorten Luzern und Alpnach.
- Es gelten übergeordnet die Schul- und Studienordnung sowie die Absenzenregelung.

Informationen / Notfälle

- Informationen werden für Studierende auf der Lernplattform Moodle sowie Xnet publiziert, Informationen für Lernende auf Saphir. Zudem sind die jeweils tagesaktuellen Informationen auf den Bildschirmen in den beiden Gebäuden zu beachten.
- Bei Notfällen und sicherheitsrelevanten Ereignissen gilt das Merkblatt "Verhalten in Notfällen", das in den Unterrichtszimmern ausgehängt ist. Notfallapotheken befinden sich bei den Services, je ein Defibrillator befindet sich bei den Services in Alpnach respektive ist beim Haupteingang im EG in Luzern aufgehängt.

Allgemeine Regeln

- Auf dem gesamten Areal des Bildungszentrums gilt ein Alkohol- und Drogenverbot. Es wird eine angemessene Bekleidung erwartet. Bekleidungsstücke mit diskriminierenden, rassistischen oder sexistischen Textaufdrucken sind nicht erlaubt.
- Das Verteilen von Drucksachen oder Sammeln von Unterschriften für konfessionelle oder politische Zwecke sowie das Verteilen von Werbung und Ware für kommerzielle Dritte sind verboten.
- Bild- und Tonaufnahmen dürfen generell nur mit Erlaubnis der darauf abgebildeten oder aufgezeichneten Person gemacht werden.

Gebäude / Räume

- Die Räumlichkeiten und das Inventar behandeln wir mit Sorgfalt. Beschädigungen der Räumlichkeiten und Inventars melden wir umgehend am Empfang. Das Mobiliar und die weiteren Geräte bleiben in den Räumen und werden nur für Unterrichtszwecke verwendet.
- Wir verlassen die Räume sowie die Umgebung des Bildungszentrums aufgeräumt und sauber. Die Fenster werden geschlossen, die Geräte ausgeschaltet und das Licht gelöscht.
- Signalisierte Fluchtwege sind aus feuerpolizeilichen Gründen immer frei zu halten.
- In den Schulräumen dürfen aus feuerpolizeilichen und haftpflichttechnischen Gründen keine eigenen Geräte (z.B. Wasserkocher, Mikrowellen) installiert werden.
- Die Räumlichkeiten und die Umgebung der Gebäude des Bildungszentrum XUND sind rauchfrei. Rauchen ist nur in den dafür signalisierten Zonen erlaubt. (Luzern: überdachte Raucherzone zwischen Bildungszentrum und Haus 40).
- Wir verpflegen uns im XUND Bistro sowie im La Cantina und verzichten auf die Einnahme von Esswaren in der Lernumgebung (insbesondere in den Schulzimmern, Lerninseln sowie auf den Gängen).
- Die Gebäude des Bildungszentrums sind ausserhalb der offiziellen Unterrichtszeiten geschlossen. Sonderregelungen sind im Studierendenhandbuch geregelt.

Parkplätze

- Für die Anreise zum XUND Bildungszentrum an beiden Standorten empfehlen wir die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Bitte benutzen Sie für Motorfahrzeuge (inkl. Roller) und Fahrräder die dafür vorgesehenen Parkplätze und Abstellflächen resp. den Velokeller (Luzern).

Unterricht

- Bei XUND beginnen wir mit dem Unterricht pünktlich. Bei Unterrichtsbeginn sind alle Studierenden / Lernenden anwesend und haben ihren Arbeitsplatz eingerichtet.
- Bei Absenzen im Unterricht sind die Bestimmungen der separaten Absenzenregelung einzuhalten.
- Unterrichtssprache ist die Standardsprache (Hochdeutsch). In speziellen Unterrichtssequenzen (LTT, üK, praktischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Weiterbildungsangeboten, etc.) kann Mundart gesprochen werden.
- Lehrpersonen / Dozierende und Studierende / Lernende sprechen sich in der Regel per Sie an.
- Während des Unterrichts benutzen wir Notebooks, Smartphones, etc. nur zu Unterrichtszwecken, um einen möglichst effizienten Unterricht zu gewährleisten.
- Während des praktischen Unterrichts werden Berufskleider mit persönlichem Namensschild und arbeitstauglichem Schuhwerk getragen.
- Im praktischen Unterricht gelten dieselben Hygiene- sowie Bekleidungsbestimmungen wie im Betrieb.

Alpnach / Luzern, 12.8.2019, Geschäftsleitung XUND